



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales lebt jedes fünfte Kind bzw. jeder fünfte Jugendliche in Armut oder ist von Armut bedroht. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass ca. 100.000 Kinder und Jugendliche von Armut bzw. Armutsgefährdung betroffen sind.

Armut bedeutet gerade für Kinder eine massive Minderung von Entwicklungs- und Lebenschancen auf allen Ebenen und mündet häufig in sozialer Ausgrenzung, mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe, geringeren Chancen auf gute Bildung sowie einer Beeinträchtigung der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung.

Kinder und Jugendliche haben die Armut nicht selbst gewählt und können Armut auch nicht selbst beenden; der Bekämpfung und eben der Beendigung der Kinderarmut muss mithin oberste Priorität im politischen Wirken auf allen staatlichen Ebenen zukommen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere dazu auf

- im Bund darauf hinzuwirken, dass die geplante Kindergrundsicherung zeitnah eingeführt und so ausgestaltet wird, dass Kinderarmut tatsächlich beendet werden kann und dass die Bündelung entsprechender sozial- und familienpolitischer Leistungen tatsächlich zu einer „Bringschuld des Staates“ wird,
- sowie zeitgleich darauf hinzuwirken, dass der Einstieg in eine elternunabhängige Förderung im BAföG erfolgt,
- gemeinsam mit Bund und Kommunen den weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten in z.B. Kindertagesstätten, Horten und der Ganztagesbetreuung in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu

gewährleisten und weiterzuentwickeln sowie diese Angebote kostenfrei auszugestalten,

- Kindern und Jugendlichen einen kostenfreien Zugang zu Bildung, Freizeit, Sport und Kultur zu ermöglichen,
- Eltern durch entsprechende auch präventive Angebote in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und auch die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Angebote der Familienbildungsstätten und Familienzentren sowie die Kinder- und Jugendverbandsarbeit adäquat auszustatten,
- landesweit bedarfsgerechte Präventionsketten zu etablieren und weiterzuentwickeln sowie, auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Durchführung regionaler und landesweiter Kinderarmutskonferenzen zur besseren Vernetzung der Akteure auszurichten und auf ein armutssensibles Handeln der beteiligten Stellen auch in Verwaltung und Trägerlandschaft hinzuwirken,
- über eine Bundesratsinitiative das heutige System des Ehegattensplittings zu reformieren bzw. weiterzuentwickeln zu einem Familiensplitting, das gezielt Familien mit Kindern entlastet,
- finanziell leistungsschwache und kinderreiche Familien weiterhin über die Jugendferienwerksrichtlinie zu unterstützen sowie diese besser zu bewerben und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln,
- bei allen Maßnahmen die besondere Situation und Herausforderungen auch von kinderreichen Familien, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund mitzudenken und diese zu beteiligen.

Begründung:

Laut UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht, gut leben zu können. Diesem Anspruch wird weder die Bundesrepublik Deutschland noch das Land Schleswig-Holstein bisher gerecht. Die erheblichen Nachteile und Beeinträchtigungen, die sich für Kinder, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, ergeben, müssen umgehend beseitigt werden. Alle staatlichen Ebenen sind hier aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Christian Dirschauer
und Fraktion

Sophia Schiebe
und Fraktion